

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Modernisierung des Altenpflegeheims St.
Michael des Caritasverbandes**
- Gewährung eines Darlehens
- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	16.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Caritasverband ein Darlehen in Höhe von 400.000 € für die Sanierung / Modernisierung des Altenpflegeheims St. Michael zu gewähren.*
2. *Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Baumaßnahme Speyerer Straße.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Ein ausreichendes und modernes Angebot an Pflegeplätzen ist Bestandteil einer geeigneten Infrastruktur für alte Menschen.
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Moderne Pflegeeinrichtungen sind besser geeignet, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse alter Menschen adäquate Angebote zu machen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Caritasverband Heidelberg e. V. betreibt in der Handschuhsheimer Landstr. 56 - 58 das Altenpflegeheim St. Michael. Es handelt sich um eine stationäre Einrichtung der Altenpflege mit 116 Pflegeplätzen (überwiegend Einzelzimmer); diese Einrichtung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Pflegeplans der Stadt Heidelberg.

Das Pflegeheim St. Michael wurde in 1955 errichtet, in 1960 erweitert sowie in 1987 in größerem Umfang saniert. Alle diese Investitionsmaßnahmen hat die Stadt Heidelberg mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Der Caritasverband ist bisher pünktlich seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

Aktuell sind umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bewohnersicherheit sowie zur Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse notwendig.

Im Zuge dieser Maßnahmen wird u. a. das bisher offene Haupttreppenhaus aus Brand- schutzgründen baulich gegen die nach Stockwerken geordneten Wohnbereiche abgegrenzt. Danach werden die Wohnbereiche intern geöffnet; dadurch können die nutzbaren Allgmein- flächen für die Bewohner deutlich erweitert werden. Der Personenaufzug wird rollstuhl- und altengerecht umgebaut. Gleichzeitig wird eine Personen- und Lichtrufanlage mit Aufschal- tung auf die Dect-Handys der diensthabenden MitarbeiterInnen installiert; damit ist es den MitarbeiterInnen möglich, im Bedarfsfall unmittelbar von den Bewohnerzimmern aus intern und extern weitere Hilfe anzufordern.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 1,5 Mio. € Vom Deutschen Hilfs- werk wurden bereits Zuwendungen zweckgebunden für diese Maßnahme in Höhe von 515.726 € bewilligt. Den Differenzbetrag in Höhe von 984.274 € muss der Caritasverband aus Eigenmitteln aufbringen.

Nachdem das Landespflegegesetz ausläuft, ist es dem Caritasverband nicht möglich, einen entsprechenden Förderantrag beim Land, verbunden mit einer kommunalen Komplementärbezuschussung, zu stellen.

Der Caritasverband hat daher mit Schreiben vom 09. Juni 2009 die Stadt Heidelberg gebeten, ihn mit einem zinsgünstigen Darlehen in Höhe von 400.000 € bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme zu unterstützen.

Wir schlagen daher vor, dem Caritasverband Heidelberg e. V. ein Darlehen in Höhe von 400.000 € zu folgenden grundsätzlichen Konditionen zu gewähren:

- Das Darlehen ist mit 1% jährlich zu verzinsen und mit 2% jährlich zu tilgen.
- Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Baufortschritt.
- Zur Sicherung des Darlehens ist der Eintrag einer Grundschuld erforderlich.

Nachdem im Haushaltsplan hierfür keine Mittel veranschlagt sind, sind diese außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Baumaßnahme Speyerer Straße.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner